



# **SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.**

**Abteilung Fußball**

## **Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SV Liebertwolkwitz e.V.**

1. Die Rechtsgrundlage dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Beitragszahlung an die Abteilung Fußball
3. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zu entrichten
4. Die Zahlungsperiode des ersten Halbjahres läuft vom 01. Januar bis 30. Juni. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 31. März. Die Zahlungsperiode des zweiten Halbjahres läuft vom 01. Juli bis 31. Dezember. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 30. September.
5. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages für die Abteilung Fußball bestimmt sich aus der nachfolgend dargestellten Auflistung:
  - Mitglieder über 18 Jahre mit Einkommen (Vollzahler) 12,00 €
  - Auszubildende, Studenten, Schüler und Jugendliche unter 18 Jahre, Rentner, Arbeitslose und Ausübende des freiwilligen sozialen Jahres (ehem. Zivildienst) 10,00 €
  - Spieler im Nachwuchsbereich (F- bis A- Junioren) 8,00 €
  - Spieler im Nachwuchsbereich (G- Junioren - Bambini) 6,00 €
  - passive Mitglieder 5,00 €
  - Fördermitglieder (Mindestbeitrag) 5,00 €
  - Funktionäre, 1. und 2. Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter beitragsfrei
6. Die einmalige Aufnahmegebühr pro neues Mitglied beträgt 10,00 €
7. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritts
8. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet bei schriftlicher Kündigung im ersten Halbjahr am 30. Juni und bei schriftlicher Kündigung im zweiten Halbjahr am 31. Dezember.
9. Bei aktiven Mitgliedern, die mehr als 4 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, und auch keinen Antrag auf Stundung des Beitrages gestellt haben, hält sich die Abteilungsleitung vor, den Spielerpass und damit das Spielrecht zu entziehen
10. Bei Beitragsmahnungen werden Mahngebühren entsprechend den gültigen Bestimmungen erhoben
11. Aus den Mitgliedsbeiträgen werden Aufwendungen der Abteilung zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für den Trainings,- und Spielbetrieb, für Mannschafts- und Spielklassenbeiträge an übergeordnete Verbände, Beiträge an den Gesamtverein für übergeordnete Verbände und Versicherungen, für Betriebskosten, für Personal,- und Pflegekosten beglichen.
12. Für zusätzliche Sportangebote, die nicht den grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung Fußball zuzuordnen sind, gelten gesonderte Gebühren
13. Sportgerichtliche Entscheidungen des SFV und FVSL, z.B. nach Unsportlichkeiten, Tätlichkeiten, Meldeversäumnissen uä., die mit Geldstrafen geahndet werden und die jeweiligen Kosten des Verfahrens unterliegen einer Mithaftung und sind vom Beschuldigten bzw. den Mannschaften zu begleichen. Ausnahmen hiervon werden, nach vorheriger Anhörung des Beschuldigten, vom Vorstand entschieden.

**Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.  
Die vorhergehende Beitragsordnung ist damit ungültig.**

**Der Vorstand  
Abteilung Fußball**

**Leipzig, 28.12.2012**

---

#### **Abteilung Fußball**

Abteilungsleiter: Danny Christoph  
Leiter Finanzen: Klemens Mäding  
Daniela Karich  
Nachwuchsleiter: Enrico Hientzsch

#### **Postanschrift**

SV Liebertwolkwitz e.V.  
Prager Str. 440  
04288 Leipzig  
OT Liebertwolkwitz

#### **Bankdaten**

IBAN: DE6986 0956 0403 1762 5928  
BIC: GENODEF1LVB  
Volksbank Leipzig eG  
<http://www.svl58-fussball.de>